



Kostenbeitragsordnung

gültig ab Januar 2026

	Grundschule	Gymnasium			Realschule		Berufliche Gymnasien
	Kl. 1 – 4	Unterstufe G8: Kl. 5 – 6 G9: Kl. 5 – 6	Mittelstufe G8: Kl. 7 – 9 G9: Kl. 7 – 10	Oberstufe G8: E – J2 G9: 11 – 13	Unterstufe Kl. 5 – 6	Mittelstufe Kl. 7 – 10	
Schulgeldbeitrag Unterricht¹ abzgl. Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs.2 PSchG	200,50 € -	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 67,00 €	200,50 € - 67,00 €	200,50 € -
Päda-Profile²	Profil I 101,00 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €
	Profil II 37,50 €						
	Pausenvesper 28 €						
	Hausaufgaben-Betreuung 80,00 €						
Betreutes Mittagessen²	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €
Gesamtbetrag (alle Module)	577,00 €	549,60 €	546,10 €	490,10 €	563,00 €	559,50 €	570,50 €
Internat Kostenbeitrag inklusive aller obigen Kostenbeiträge, Betreuung im Internat, Übernachtung, Vollpension		2.300,00 €	2.275,00 €	2.185,00 €	2.313,00 €	2.288,00 €	2.265,40 €
Schulprofile der Schularten							
				Grundschule	Gymnasium	Realschule	Berufliche Gymnasien (WG/SG)

¹ Schulgeldbeitrag nach § 18a Nr. 17 PSchG, 80% der Kosten eines staatlichen Schülers werden vom Land kofinanziert.

²fakultative Leistungen – Bitte lassen Sie sich und Ihr Kind bei der Auswahl beraten.

Erläuterungen zur Kostenbeitragsordnung

- a. **Geschwisterermäßigung:** besuchen mehrere Kinder das Pädagogium, wird für alle Kinder eine Geschwisterermäßigung von 20% auf den zu zahlenden Schulgeldbeitrag gewährt.
- b. **Stipendien:** weitere Stipendien werden nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf Antrag gewährt. In der Oberstufe gibt es ein Klaus-Jürgen-Büchler-**Leistungsstipendium**.
- c. **Auslagenvorschuss:** Anfallenden Auslagen, wie z.B. für Exkursionen, Eintrittsgelder, weitere Auslagen für Internatsschüler*innen sowie Einkäufe am Kiosk und am Kaffeeautomaten werden über das bargeldlose Kartensystem OPC abgerechnet. Hierfür ist zu Schuljahresbeginn auf das OPC-Konto ein Auslagenvorschuss für Internatsschüler*innen von 300,- €, für alle anderen von 200,- € zu überweisen. Alle Buchungen und das Restguthaben können online überprüft werden.
- d. **Zuschläge:** Schüler nach SGB VIII im Internat: Betreuungs- und Verwaltungskostenzuschlag 350,- € mtl.
- e. **Schülerinnen und Schüler aus dem nicht-europäischen Ausland:** Bitte fragen Sie die Preise direkt bei uns an.
- f. Angegeben sind die gemäß Ziff. 4 des Schul- und Internatsvertrags monatlich zu zahlenden Raten auf die Jahreskosten. Die **Jahreskosten entsprechen 12 Monatsbeiträgen**, d. h. der monatliche Beitrag wird auch in den Schulferien fällig.
- g. **Mahngebühren, Verzugszinsen:** Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos, für die 2. Mahnung müssen wir 10,- €, für die dritte Mahnung 30,- € berechnen. Nach Ziff. 8.3 der Allgemeinen Schulbedingungen berechnen wir Verzugszinsen ab Verzugsbeginn. Bitte setzen Sie sich deshalb bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig mit uns in Verbindung.
- h. Mit dem Kostenbeitrag sind sämtliche gewählten und vereinbarten **Leistungen** abgegolten. Nicht inbegriffen sind Taschengeld, Ausgaben für ergänzende Lehr- und Lernmittel sowie Materialien für Instrumental- und Einzelunterricht, für Nachhilfestunden, für Pflege und Reinigung der persönlichen Wäsche und Bekleidung, für ärztliche Behandlungen, Arzneimittel und Krankenhausaufenthalte, für Heim- und Studienfahrten, für Exkursionen und Schulwanderungen sowie für Festlichkeiten usw.
- i. Für die Grundschulprofile gilt: Bei verspäteter Abholung wird pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25,- € fällig, diese belasten wir dem OPC-Konto Ihres Kindes.
- j. Nach 17 Uhr können Sie gerne das Angebot der **Spätbetreuung** in Anspruch nehmen. Dieses ist einfach über unsere Homepage buchbar.
- k. Bei nachgewiesener **Zöliakie** können nach Vorlage des Attests glutenfreie Speisen angeboten werden. Der Kostenbeitrag für das Profil (aufgrund des inkludierten Pausenvepers) wird um 10,- €, für das Mittagessen um 25,- € und im Internat um 50,- € erhöht. Dieser Mehrbedarf ist in der Regel steuerlich absetzbar oder bei Sozialbehörden als Mehrbedarf beantragbar.
- l. Schul- und Betreuungskosten sind gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 5 und 9 EstG von der Einkommenssteuer absetzbar. Zahler erhalten im März bis April des Folgejahres des Steuerjahres unaufgefordert eine **Schulkostenbescheinigung** zur Berücksichtigung bei der Steuererklärung.